Umwandlung der St. Gallischen Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch**

Band (Jahr): **- (1996)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umwandlung der St.Gallischen Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

Die Regierung des Kantons St.Gallen unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Teilprivatisierung der St.Gallischen Kantonalbank. Die bestehende Kantonalbank soll in eine privatrechtliche (gemischtwirtschaftliche) Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Nach der Umwandlung sollen 49 Prozent des Aktienkapitals an Dritte veräussert werden. Der Kanton bleibt Mehrheitsaktionär und gewährt der Bank weiterhin die vollumfängliche Staatsgarantie. Die Bank leistet dem Staat für diese Garantie eine Entschädigung. Der staatliche Einfluss wird minimiert und auf die Risikoüberwachung beschränkt. Die Teilprivatisierung dient dem Ziel, die bereits heute leistungs- und wettbewerbsstarke St.Gallische Kantonalbank weiter zu stärken und als selbständiges und unabhängiges Unternehmen langfristig zu erhalten.

Die St.Gallische Kantonalbank ist heute, wie die meisten Kantonalbanken in der Schweiz, eine sogenannte öffentlich-rechtliche Anstalt des Staates. Mit einer Bilanzsumme von 16,3 Mia. Franken Ende 1994 rangiert sie hinter den drei Grossbanken, der Zürcher Kantonalbank, der Berner Kantonalbank und der Banque Cantonale Vaudoise an siebter aller Banken der Schweiz. Von der weltweit anerkannten Rating-Agentur Moody's hat sie das Prädikat "Aa 2" erhalten, womit die gute Verfassung der Staatsbank auch international bestätigt wird.

Erste Kantonalbank als "normale AG"

Nach dem Willen der Regierung soll die St.Gallische Kantonalbank nun in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Wenn der Grosse Rat diesem Antrag folgt, wird das st.gallische Staatsinstitut die erste Kantonalbank der Schweiz sein, welche die Rechtsform einer "normalen" Aktiengesellschaft nach dem Bundesprivatrecht erhält (sog. gemischtwirtschaftliche AG nach Art. 762 OR). Die wenigen Kantonalbanken, die heute schon den Status einer AG haben, sind sogenannte öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaften kantonalen Rechts.

Das Eidgenössische Bankengesetz anerkennt eine Kantonalbank nur dann als solche, wenn sie mit vollumfänglicher Staatsgarantie ausgestattet ist. Aus diesem Grund wird der Staat St.Gallen die Garantie für alle Verbindlichkeiten der Kantonalbank auch nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft weiterhin übernehmen. Solange er dies tut, hat er ein Interesse daran, das Geschäftsgebaren der Bank unter Risikoaspekten überwachen zu können. Aus diesem Grund wird er eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent des Aktienkapitals halten. Die dem Staat aufgrund seiner Sonderstellung als Garant verbleibende Aufsicht kann damit über die Ausübung der Aktionärsrechte sowie – gestützt auf Art. 762 OR – über ein Entsendungsrecht in den Verwaltungsrat erfolgen. Mit der Teilprivatisierung soll auf der andern Seite eine bewusste "Entpolitisierung" der Geschäftstätigkeit der Kantonalbank einhergehen. Durch die Veräusserung eines massgeblichen Kapitalanteils an Dritte soll die Privatinitiative gestärkt werden.

Breite Streuung der Aktien

Die Bildung einer Publikums-Aktiengesellschaft erfolgt in der Absicht, durch eine breite Streuung der Aktien einen möglichst grossen Aktionärskreis an der Kantonalbank zu beteiligen. Dem Unternehmen soll ein Aktionariat gesichert werden, das einerseits in der St.Galler und Ostschweizer Bevölkerung fest verankert ist und das anderseits sowohl ertragsorientierte institutionelle Anleger als auch innovative Investoren aus dem In- und Ausland umfassen soll. Der genaue Zeitpunkt der Aktienplazierung und des Börsenganges wird auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld und die Verfassung des Kapitalmarktes abzustimmen sein. Im günstigen Fall wird ein Verkauf von Aktien an Dritte ab 1997 möglich sein.

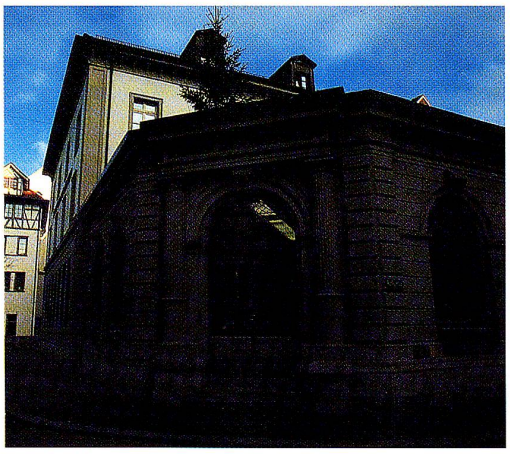

Die Sparad (im Bild der Hauptsitz) wurde Anfang Jahr von der Kantonalbank übernommen.

Geschichte über die Spezialfirma für Einzäunungen in St. Gallen

DRAHT-SCHMID

Inhaber Christian Hostettler-Schmid

Anno 1856 gründete Gottlieb Vogel in St. Gallen eine Drahtflechterei. Haupttätigkeit in dieser Zeit war die Herstellung von Vergitterungen. 1912 erwarb Theodor Schmid-Strittmatter den Betrieb. Grossvater Schmid starb 1943, worauf der älteste Sohn, Theodor Schmid-Beglinger, das Geschäft erwarb und weiterführte. 1955 wurde in einen neuen Maschinenpark investiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde aus dem Hause Schmid ein grosser Teil der Region mit selbst hergestelltem Diagonalgeflecht beliefert. Als zweites, starkes Bein wurde der Zaunbau in verstärktem Masse betrieben. Im Zusammenhang mit Einzäunungen für Industrie-, Sportanlagen und bei Staatsstrassen sowie im Wohnungsbau wurde der Name DRAHT-SCHMID bald zu einem Begriff in der weiten Region, dessen Tradition seit 1975 durch den Schwiegersohn Christian Hostettler-Schmid weitergeführt wird. Die Haupttätigkeit der Firma DRAHT-SCHMID liegt heute eindeutig in Anfertigung, Lieferung und Montage von fertigen Zaunanlagen.
Auch heute gilt für die Firma DRAHT-SCHMID noch der Leitspruch:
«Nur Zäune vom Fachmann bürgen für Qualität und halten, was sie versprechen!»

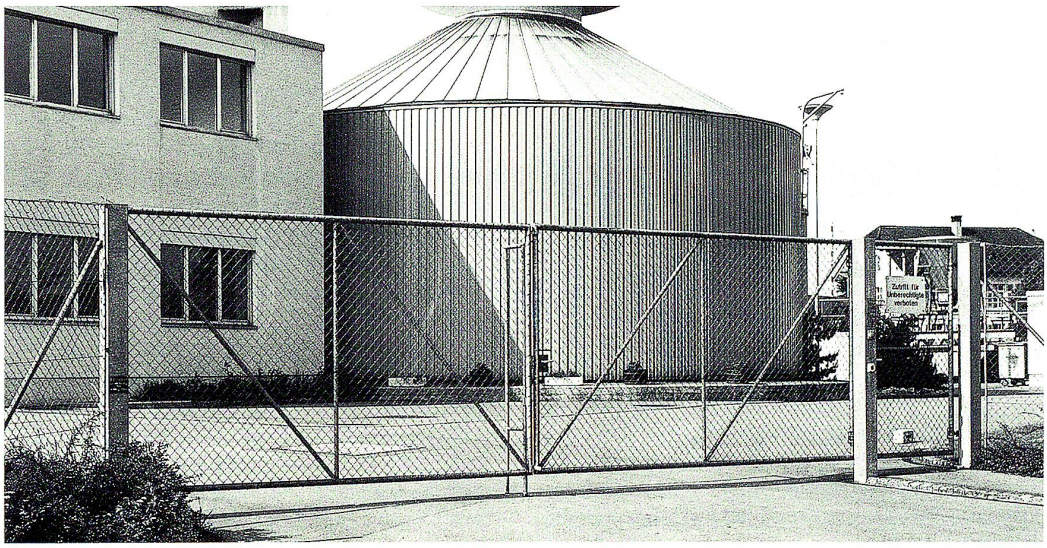

DRAHT SCHMID
DRAHT-SCHMID Inh.Ch.Hostettler-Schmid
Sömmerlistrasse 9 9000 St.Gallen

Rufen Sie uns an!
Tel. (071) 27 10 69

Ihr Fachgeschäft für:

– Zäune aller Art
– Drahtgeflechte